

"Orientierung" adieu

Die Zürcher Jesuiten müssen ihre Zeitschrift „Orientierung“ nach über 70 Jahren aufgeben. Dem kleinen Redaktionsteam gingen Nachwuchs und Leser aus. Ich werde das Blatt vermissen.

17. Dezember 2009. Ich schätzte die „Orientierung“ als einen intellektuellen Radar, der Strömungen in Theologie, Philosophie, Kultur, Wissenschaft und Literatur erfasste und interpretierte. Ohne „Orientierung“ hätte ich kaum Kenntnis von theologischen Disputen im Judentum inklusive der Aufarbeitung der Shoa. Ich wüsste weniger über die lateinamerikanische Befreiungstheologie. Ohne Heinz-Robert Schlette hätte ich mich religionsphilosophisch kaum auf dem Laufenden halten können. Und, und, und!

Das Profil der „Orientierung“ widerspreche jeder kirchlichen Neigung zur Weltverschliessung und zum Integralismus, konstatiert NZZ-Redaktor Knut Wenzel. Dem Urteil kann ich mich anschliessen. Wenzel schliesst mit der Frage an die Kirche: „Will man das nicht mehr?“

Will „man“ selbstkritische Weltoffenheit ausschliessen? Es ist in der Tat schwierig, ein Medium wie die „Orientierung“ zu finden.

Zuzutreffen scheint mir, dass starke Kräfte in der katholischen Hierarchie die Einkapselung der Kirche in den Kokon ihrer Besonderheiten betreiben. Gekränkt über die Forderung nach Gleichstellung der Frauen, nach Aufhebung des Zwangszölibats, nach Neubewertung der kirchlichen Ämter, insbesondere des Priestertums, verschliesst sich die Kirche in einer selbst verschuldeten Opferrolle. Die Traditionalisten besetzen das Feld. "Wir Heiligen und die Welt!"

Solch selbstgefällige, autistische Abkapselung kann keine Zukunft haben! Wenn mit der „Orientierung“ eine intelligente kritische Stimme verstummt, ist für die Kirche gar nichts gewonnen. Vor allem nicht Glaubwürdigkeit!

Beschämung auf katholisch

Kennen wir den „Sinn der Gefühle“? Daniel Hell, der weit herum bekannte Zürcher Psychiater schreibt darüber unter dem Titel „Seelenhunger“ (publiziert von Herder). Die Kirche sollte aufhorchen!

24. Sept. 2009. Daniel Hell verliert kein Wort an kirchliche Verhältnisse. Was er aber über den verhängnisvollen Mechanismus von persönlichem Schamgefühl und sozialer Beschämung schreibt, kommt mir kirchlich sehr bekannt vor.

Das jüngste Beispiel: In einer Pfarrei am Zürichsee hat sich ein aus Osteuropa zugewanderter Priester der Pfarrei als ihr neuer Pfarrer vorgestellt. Er eröffnete dabei vor der Gemeinde, er sei Vater eines Kindes, sei aber bereit, sich künftig an die Zölibatspflicht zu halten.

Jeder andere Vater würde freudig und stolz erklären dürfen: „Ich habe ein gesundes, schönes, liebenswertes Kind, geboren von einer wunderbaren Geliebten. Wir werden es gemeinsam in das Leben begleiten.“ Wer würde sich nicht mitfreuen und auch der Mutter Glück und Segen wünschen! Nicht aber ein Priester!

Die Kirchenoberen nannten das Geständnis des Priester-Pfarrers "überaus klug", da er seinen "Makel" ehrlich kommuniziert habe und bereit sei, seine Frau künftig zu meiden und sein Kind "nur in beschränktem Mass zu sehen". Unter diesen Bedingungen durfte er das Pfarramt antreten.

"Die Schande der Beschämung", schreibt Daniel Hell zwingt einen verletzlichen Menschen zur Selbstaufgabe. Sie macht ihn zum benutzbaren Gesellschaftsobjekt. Es ist äusserst schwierig für den Beschämten, seine entwürdigte und verletzte Persönlichkeit zu heilen. Dies setzt ein gesundes Selbstvertrauen voraus.

Ich halte die Angelegenheit aus mehreren Gründen für empörend, gerade weil die Beschämung in der katholischen Kirche System hat. Die Kirche will sonst die Heiligkeit der Ehe mit allen möglichen Vorschriften absichern, im Falle eines Priesters jedoch verletzt sie die elementar menschlichen Werte und Normen der Liebesbeziehung. „Makel“ ist ein anderes Wort für „Schande“. Der Vorgang ein Vorgang der Beschämung. Der Priester soll sich also „schämen“.

Von Mitgefühl für die Geliebte, die ihr Kind allein erziehen muss und von Mitgefühl für das Kind, das seinen Vater nur gelegentlich sehen darf, ist keine Spur. Vater, Mutter und Kind sind da. Aber Familie darf nicht sein. Vor lauter Mystifikation des Pflichtzölibats vergeht sich die Kirche an den elementaren Rechten und Würden ihrer Mitarbeiter.

Der Mechanismus von Scham und Beschämung spielt leider in sehr vielen anderen Bereichen: Beschämt werden homosexuelle Partnerschaften, Abtreibungen, Priesterweihe von Frauen, Wunsch nach Demokratisierung der Kirche, Kritik am Papst. Protestantische Kirchen sind defizitär. Die Juden sollen sich zu Christus bekennen. Und so weiter!

Nicht zu übersehen ist auch das Gegenstück von Scham und Beschämung: Stolz und Bejubelung. Wer erinnert sich nicht an den deutschen Boulevard-Slogan „Wir sind Papst“ oder den Namen „Generation Benedikt“, den sich eine papstbegeisterte Jugendbewegung zugelegt hat!

Zwischen Scham und Beschämung einerseits und Stolz und Bejubelung andererseits verlange ich ein Recht jenseits von Beschämung und Starkult: Anerkennung und Kritik.

Katholisch und freier Bürger: Das Dilemma

Die Katholiken im Kanton Zürich stimmen am 27. September 2009 über eine neue Kirchenordnung ab. Sie stecken in einem Dilemma. Das katholische Kirchenrecht setzt sich über moderne Rechtsauffassungen hinweg.

(Dieser Hintergrund-Kommentar erschien am 10. September im Zürcher "Tages-Anzeiger").

10. Sept 2009. Als freie Bürgerinnen und Bürger katholischer Konfession werden wir am 27. September die neue Zürcher Kirchenordnung wahrscheinlich gutheissen. Sie erweitert die Minimalstandards der Mitsprache: Ein Pfarreverantwortlicher muss sich der Volkswahl stellen, ob er nun Priester sei oder nicht, weiblich oder männlich. Und eine unabhängige Rekursinstanz soll künftig bei innerkirchlichen Konflikten angerufen werden können.

So weit, so gut! Bürgerrechtlich betrachtet, handelt es sich sowieso um Selbstverständlichkeiten.

Allerdings erstreckt sich die neue Kirchenordnung nur auf den Kanton Zürich. Sie gilt nicht einmal im Bistum Chur, zu dem Zürich gehört, geschweige denn in der übrigen Deutschschweiz. Hier beginnt das Dilemma: Am Anspruch des päpstlichen Kirchenrechts, die alleinige wahre, verbindliche und universale Rechtsordnung zu sein, auch für die Zürcher Katholiken, ändert die neue Kirchenordnung rein gar nichts.

Im Gegenteil: Der Churer Bischof Vitus Huonder bestätigt mit seiner Opposition gegen die Volkswahl der Pfarrer, sofern sie nicht geweihte Priester sind, eben dieses Kirchenrecht. Und seine mächtige rechte Hand, der scharfe Kirchenrechtler Martin Griching, hat die Zürcher katholische Kantonalkirche schon als «Gegenkirche» verunglimpft. Man darf nicht übersehen, dass auch die rechte Hand von Papst Benedikt XVI., Staatssekretär Kardinal Tarcisio Bertone, ein Kirchenrechtler ist.

Eine katholische Scharia

Kirchenrechtler regieren die Kirche. Der Kodex des katholischen Kirchenrechts (Codex iuris canonici, CIC), der seit 1918 in Kraft ist und 1983 revidiert wurde, lässt sich mit der Scharia im Islam vergleichen: Er ist bis in die Einzelheiten antidemokratisch, zentralistisch und hierarchisch. Er zementiert den absoluten päpstlichen Anspruch auf universale Rechtshoheit bis hinab zum einzelnen Katholiken. Eigentlich dürfte es die Zürcher katholische Kantonalkirche mit ihren demokratischen Bestimmungen gar nicht geben, weshalb Bischof Huonder Elemente der neuen Kirchenordnung in einem Schreiben an die Zürcher Regierung gar als «verfassungswidrig» bezeichnet hat.

Unerträglich für mündige Bürger und Christen ist insbesondere das kirchliche Eherecht. Es knüpft die Gültigkeit einer katholischen Ehe an anachronistische kirchliche Bedingungen und Instanzen. So lässt das Kirchenrecht zu, dass sich ein geschiedener Katholik wieder verheiraten darf, wenn er in erster Ehe nur zivil oder protestantisch, also «ungültig», getraut wurde. War er katholisch getraut, stürzt er sich dagegen in einen Zustand schwerer Sünde und kann nicht mehr gültig heiraten.

Nur Priester sind Pfarrer

Im Zeichen des gleichen Dogmen-Fundamentalismus haben nur Priester das Recht, sich Pfarrer zu nennen, wenngleich viele Pfarreien von Lientheologinnen und -theologen geleitet werden. Reformierte Pfarrer sind in diesem Sinn nicht Pfarrer, da sie als Nichtgeweihte nicht gültig Sakramente spenden können, die Taufe ausgenommen. Dies erscheint umso skandalöser, als andererseits die Bischöfe und Priester der Pius-Bruderschaft (Lefevbristen) als gültig geweihte Sakramentenspendener anerkannt werden müssen.

Zugegeben: Die Praxis vor Ort, in den Kirchgemeinden, mildert manchen Fundamentalismus, auch den des Kirchenrechts. Das Prinzip aber bleibt: Die Gläubigen werden als Objekte der Hierarchie betrachtet, ohne Recht auf Information, Mitsprache und Mitentscheidung, Frauen sowieso. Die päpstlichen und bischöflichen Kurien bleiben unter sich.

Was bleibt der freien Bürgerin, dem freien Bürger anderes, als den CIC in der Praxis zu unterlaufen und die Standards der modernen Menschen- und Bürgerrechte auch vom Kirchenrecht einzufordern? Die neue Zürcher Kirchenordnung geht einen Schritt in diese Richtung. Sie befreit die Katholiken aber nicht aus dem grausamen Dilemma zwischen ihrer Würde als freie Bürger einerseits und dem kirchlichem Recht andererseits.

Hans Küng -- und dann?

Hans Küng, der weitherum bekannte katholische Theologe ruft die Religionen dazu auf, ihre Fundamente zu retten. So im jüngsten "Publik-Forum" (13/2009) . Er bleibt freilich auf halbem Wege stehen.

14. Juli 2009. Hans Küng ortet bei Juden, Christen und Muslimen zwei gleichartige Tendenzen: In allen Religionen gebe es zwei Extreme. Jene, die aus ihrer Religion alles bewahren wollen, und die anderen, die nichts bewahren wollen. Kompliziert wird die Polarisierung, weil alle drei Religionen laut Küng ein Problem mit ihrem eigenen Mittelalter und dessen Denkmustern (Paradigmen) haben. Moderne und Aufklärung haben diese Altlasten für die Zivilgesellschaft nämlich längst entsorgt. Nicht die Religionen.

Das alles scheint mir klar und richtig beobachtet und gesagt. Küngs Analyse mündet in die Aufforderung an die Religionen, "vor allem das Wesen, das Fundament, den Kern und von daher die vom Ursprung gegebenen Konstanten zu bewahren" . Nicht unbedingt zu bewahren sei dagegen alles das, was vom Ursprung her nicht wesentlich ist, was Schale und nicht Kern, was Ausbau und nicht Fundament ist.

Hier habe ich meine Zweifel anzumelden. Der Ursprung, das Wesen, das Fundament, der Kern einer Religion scheint mir gar nicht definierbar. Von ihrer Wurzel her sind die Religionen selber bedingte Einrichtungen, entstanden aus geschichtlich, kulturell, politischen und ökonomischen Umständen. Ich glaube nicht an ein Wesen der Religionen, wohl aber an eine geschichtlich sich entwickelnde Identität.

Sind die Religionen und ihre Angebote heute die Lösung, oder nicht vielmehr das Problem? Das scheint mir die praktische Frage. Küng denkt, dass die Religionen die Lösung wären, würden sie sich auf ihr Wesen besinnen. Aber stimmt das? Sollte der Ausgangspunkt nicht bei den religiösen Bedürfnisse und Fähigkeiten der heutigen Menschen liegen? Wäre nicht zuerst die Frage zu stellen, nicht nach dem Wesen der Religionen, sondern, was die Religionen dem Menschen Glaubwürdiges anbieten können?

Sagt mir ein Buddhist: Der Buddhismus ist die Lösung deiner Sinnfrage, dann sage ich: Ein Christ sagt das Gleiche: Christus ist die Lösung. Also lasst uns zuerst nach danach fragen, worum es mir denn eigentlich geht, wenn ich den Sinn meiner endlichen Existenz bedenke. Zuerst musst du das Problem verstehen, viel später können wir über die Lösung reden.

Eine humanistische Theologie kann meines Erachtens nicht von der Betrachtung der Religionen ausgehen, ihr Ausgangspunkt sind die religiösen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Menschen.

Das aber ist ein Paradigmenwechsel, der über die von Küng verlangte Revision der Denkmuster hinausgeht.
